

WEB-Kandidaten stehen fest

ENGENSEN. Die Wählergemeinschaft Engenser Bürger hat sich auf ihre Kandidaten für die Kommunalwahl am 11. September festgelegt.

In den Ortsrat Engensen einziehen wollen Friedhelm Stein, Heinz Schröder, Michael Wickenberg, Kristoffer Engelke, Manfred Tietz, Thomas Birkner und Ute Düvel. Für den Rat der Stadt kandidieren im Wahlkreis I Kai Stein und Bärbel Wickenberg. Im Wahlkreis II treten Friedhelm Stein, Thomas Chlou-

ba, Gundula Sattrup und Manfred Tietz an.

Die Wählergemeinschaft hatte sich im Jahr 2001 gegründet, um an der Kommunalwahl teilzunehmen und eigene Kandidaten in den Engenser Ortsrat zu entsenden. Kommunalpolitisches Interesse und der Wille, parteiübergreifend für alle Engenser tätig zu werden, waren damals der Ansporn. Ein wichtiger Aspekt war es auch, mehr Transparenz in die Ortspolitik zu bringen. wal

Wer kommt mit nach Domfront?

BURGWEDEL. Für die Jugendfreizeit der Jugendpflege Burgwedel nach Domfront-en-Poirai am Ende der Sommerferien vom 23. bis 31. Juli sind noch Plätze frei. Jugendliche zwischen zwölf und 17 Jahren können die Partnerstadt Burgwedels besuchen und für 190 Euro eine erlebnisreiche

Urlaubswoche genießen. Kanufahren, Hochseilklettern, eine Fahrt an die Atlantikküste und vieles mehr erwarten die Teilnehmer.

Anmeldungen sind montags bis freitags von 15 bis 18 Uhr im Büro der Jugendpflege, Wiesenstraße 17 in Großburgwedel, möglich. wal

Seit 50 Jahren im Priesteramt

GROSSBURGWEDEL. In der St.-Paulus-Gemeinde in Großburgwedel wird am Freitag, 24. Juni, ab 18 Uhr eine Heilige Messe als Dankgottesdienst zum 50. Priesterjubiläum von Pfarrer Albrecht Przyrembel gefeiert. wal

Bekanntmachungen



Stadt Burgwedel

Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahl am 11. September 2016

- Das Wählerverzeichnis zur Kommunalwahl für die Wahlbezirke der **STADT BURGWEDEL** kann in der Zeit vom **22. August bis 26. August 2016** während der Sprechzeiten im Rathaus der Stadt Burgwedel (Erdgeschoss, Zimmer 1.02), Großburgwedel, Fuhrberger Straße 4, 30938 Burgwedel, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:
Montag von 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr
Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse dürfen nur für die Begründung eines Antrages auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses verwendet werden. Das Recht zur Einsichtnahme besteht nicht hinsichtlich der Daten, für die im Melderegister eine Auskunft nach § 51 oder § 52 des Bundesmeldegesetzes unzulässig wäre.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von Bediensteten der Stadt Burgwedel bedient werden darf.

- Anträge auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses sind innerhalb der Einsichtnahmefrist **bis spätestens am 26. August 2016 12.00 Uhr** bei der Stadt Burgwedel schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die Antragstellerin/der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. August 2016 eine **Wahlbenachrichtigung**. Eine Person, die keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss das Wählerverzeichnis einsehen und gegebenenfalls einen Antrag auf Berichtigung stellen, wenn sie nicht Gefahr laufen will, dass sie ihr Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
 - eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **aufgenommene** wahlberechtigte Person,
 - wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat, oder
 - wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist für die Berichtigung entstanden ist.

- Wahlscheine** können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 09. September 2016, 13.00 Uhr**, schriftlich oder mündlich bei der Stadt Burgwedel beantragt werden. Der Schriftform wird auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonst dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form Genüge getan. Telefonische und mit SMS-Kurznachrichten versendete Anträge sind nicht zulässig. **Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie/er dazu berechtigt ist. (Dieses gilt auch bei Ehepartnern.)**

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den unter 4.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen. Gleiches gilt, wenn die wahlberechtigte Person schriftlich erklärt, wegen einer plötzlichen Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen zu können.

Finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt (z.B. Wahl zum Rat der Stadt und Wahl zur Regionsversammlung), gilt der Wahlscheineantrag für jede Wahl, für die die beantragende Person wahlberechtigt ist.

Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine oder Stimmzettel werden nicht ersetzt.

- Wahlberechtigte mit Wahlschein können bei verbundenen Wahlen bei denen nicht nur Direktwahlen stattfinden **nur durch Briefwahl wählen.**

Bei der Briefwahl hat die wählende Person im verschlossenen Wahlbriefumschlag
– ihren Wahlschein und
– die amtlichen Stimmzettel in einem amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,

so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlleitung zuzuleiten, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versandengform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so soll ihr Gelegenheit gegeben werden, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. An eine andere als die wahlberechtigte Person dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

– veröffentlicht gemäß § 12 der Hauptsatzung der Stadt Burgwedel –

Burgwedel, den 13. Juni 2016

Der Gemeindevorstand – Düker



Das Team „Nimm du ihn, ich hab ihn sicher“ (links) aus Sarstedt blockt gegen die Engenser Mannschaft „Dynamo Tresen“. Jarolim-Vormeier (2)

Hier wird gebaggert, geblockt und gepritscht

50 Teams spielen Freiluft-Volleyballturnier beim TSV Engensen

Pritschen, Baggern, Schmettern und Blocken: Im Sommer haben Volleyball-Spaßturniere Hochkonjunktur. Gleich 50 Mannschaften sind am Wochenende beim TSV Engensen gegeneinander angetreten.

VON KATERINA JAROLIM-VORMEIER

ENGENSEN. Die Teams tragen kreative Namen: Sie nennen sich „Peanuts“, „Dynamo Tresen“ oder auch „Top Secret“. Im Vordergrund stehen für die mehr als 300 Teilnehmer Spaß und Spielfreude.

Eigens für die mittlerweile 31. Auflage hat sich der Fußballplatz in Engensen in 16 Spielfelder für enthusiastische Hobby-Volleyballer verwandelt. Nach wie vor gehört das Turnier zu den größten in Norddeutschland. „Mittlerweile haben sich aber auch andere Vereine das Konzept abgucken“, sagt Mitorganisator Kai Gieseler.

Gleichwohl ist die Herausforderung auf dem ungewohnten Rasen für alle Beteiligten groß – spielt man doch sonst in der Sporthalle oder im Sand. Teilnehmer Christian Rözga weiß um die Gefährlichkeit, wenn sich der Rasen nach Re-



Am Spielfeldrand ist es ein Familienfest: Zuschauer sitzen gemächlich in Stühlen oder auf dem Rasen und verfolgen die Partien.

gensschauern in eine Rutschpartie verwandelt. „Aber Sportschuhe mit Stollen tragen wir nicht“, sagt Rözga – das wäre einfach zu gefährlich, gerade vorn am Netz, wo man sich beim Springen sehr nahe kommt. Stattdessen wird barfuß oder in normalen Sportschuhen gebaggert und gepritscht. Der Bielefelder kommt mit seiner Mannschaft „Top Secret“ immer wieder gern nach Engensen. „Das ist hier eine einmalige Atmosphäre“, sagt der 37-Jährige vom Gadderbaumer Turnverein, der bereits seit 15 Jahren in Engensen dabei ist. Familiären Charakter und

eine einwandfreie Organisation bescheinigt auch Volleyballerin Natalie Bajic vom GfL Hannover den Veranstaltern – und auch Sport auf hohem Niveau.

Am Spielfeldrand vergnügen sich Kinder, überall sind Strandmuscheln aufgebaut – als Schutz vor der Sonne, aber auch vor Regen, für die Zuschauer genauso wie für die Aktiven. Damit der TSV das Turnier auf die Beine stellen kann, sind 150 Helfer des Vereins am Wochenende im Einsatz. „Eigentlich ist der ganze TSV involviert“, sagt Mitorganisator Gieseler.